

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/11607 –

Finanzielle Förderung der Olympiastützpunkte

Vorbemerkung der Fragesteller

Olympiastützpunkte (OSP) sind Betreuungs- und Serviceeinrichtungen für Athletinnen und Athleten der olympischen Disziplinen (Olympia-Top-Team und Olympiakader (OK) bis Nachwuchskader 1 (NK1) der Spitzenverbände) und deren verantwortliche Trainerinnen und Trainer. Die Olympiastützpunkte erfüllen insbesondere den Zweck, deutsche Athletinnen und Athleten

- im Verletzungs- und Krankheitsfall schnell und fachkundig zu versorgen, um ihnen eine schnellstmögliche Wiedereingliederung in den Trainingsprozess zu ermöglichen,
- im täglichen Trainingsprozess wissenschaftlich zu begleiten, um Leistungsvoraussetzungen zu schaffen, Bewegungen zu verbessern, Trainingsbelastungen zu steuern oder in Fragen der Trainingsgestaltung zu beraten,
- in Fragen der Vereinbarkeit von Schule, Studium oder Beruf mit den sportlichen Leistungsanforderungen zu beraten, und
- durch sportpsychologisches Training und ernährungswissenschaftliche Beratung auf die Anforderungen des Leistungssports vorzubereiten.

Über die Grundbetreuung hinaus können die OSP zusätzliche sportartspezifische Betreuungsleistungen während des lokalen Trainings am Bundesstützpunkt oder auf zentralen Lehrgangs- oder Wettkampfmaßnahmen der Spitzenverbände im Rahmen der Spezialbetreuung erbringen. Die Spezialbetreuung wird zwischen dem Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB), Spitzenverband und den Olympiastützpunkten in Kooperationsvereinbarungen festgelegt.

Im gemeinsamen Konzept des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) und des DOSB zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung war eine Umstrukturierung des Stützpunktsystems vorgesehen. Dabei wurde die Anzahl der Träger der Olympiastützpunkte von 19 auf 13 reduziert.

Die Finanzierung der OSP erfolgt überwiegend über Zuwendungen des Bundes und unterteilt sich insbesondere in die Bereiche:

- Betrieb und Betreuung (operative Arbeit mit Athleten),
- Trainingsstättenförderung (hier dienen die Olympiastützpunkte lediglich als Durchleitungsstelle an Träger von Sportstätten),

- mischfinanzierte Trainer (auslaufendes Modell entsprechend der Bund-Länder-Vereinbarung zum Leistungssport).

Seit Langem beklagen mehrere Olympiastützpunkte eine mangelnde Auskömmlichkeit der Förderung im Bereich Betrieb und Betreuung und eine Ungleichbehandlung der Olympiastützpunkte durch den Bund.

1. Wie hoch ist die Bundesförderung für die Olympiastützpunkte im Bereich Betrieb und Betreuung pro betreutem Athleten im Vergleich untereinander (Gesamtförderung Betrieb und Betreuung geteilt durch Anzahl der zugeordneten Athleten, bitte pro Olympiastützpunkt auflisten)?
3. Wie hoch ist demgegenüber die tatsächliche Förderung im Bereich Betrieb und Betreuung der Olympiastützpunkte (bitte pro Olympiastützpunkt auflisten und jeweils ein ggf. bestehendes Delta zwischen Förderbedarf und tatsächlicher Förderung begründen)?

Die Fragen 1 und 3 werden gemeinsam beantwortet.

Das Bewilligungsverfahren zur Förderung der Olympiastützpunkte für das Jahr 2024 ist noch nicht abgeschlossen, letzte Abstimmungen finden derzeit mit den betreffenden Olympiastützpunkten statt. Eine Angabe zur Höhe der Bundesförderung ist daher zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

2. Wie wird der Förderbedarf im Bereich Betrieb und Betreuung der Olympiastützpunkte ermittelt, und wie hoch ist er (bitte pro Olympiastützpunkt auflisten)?
4. Auf welcher Basis und nach welchem Verfahren werden etwaige Abweichungen vom Förderbedarf berechnet und begründet?

Die Fragen 2 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Der sportfachliche Bedarf der Förderung der Olympiastützpunkte wird durch den Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) anhand eines eignen Berechnungsmodells dargestellt. Die Ergebnisse des Berechnungsmodells werden anschließend durch das BMI vor dem Hintergrund von haushaltsrechtlichen und zuwendungsrechtlichen Vorgaben bereinigt. Daraus ergibt sich folgender Förderbedarf der Olympiastützpunkte:

Olympiastützpunkt	Förderbedarf 2024
Baden-Württemberg	3 526 866 Euro
Bayern	2 898 993 Euro
Berlin	2 509 324 Euro
Brandenburg	2 144 809 Euro
Hamburg / Schleswig-Holstein	1 715 286 Euro
Hessen	1 468 423 Euro
Mecklenburg-Vorpommern	935 120 Euro
Niedersachsen	1 128 726 Euro
Nordrhein-Westfalen	3 887 980 Euro
Rheinland-Pfalz/Saarland	970 025 Euro
Sachsen	1 851 732 Euro
Sachsen-Anhalt	1 154 726 Euro
Thüringen	1 521 499 Euro

5. Wie hat sich die Höhe der sogenannten Kaderpauschale, die die unterschiedliche Behandlung der Olympiastützpunkte – deren Basisausstattung als ein Teil der Förderung im Bereich und Betrieb und Betreuung ist trotz unterschiedlicher Größe identisch – ausgleichen soll, in den letzten fünf Jahren entwickelt (bitte pro Olympiastützpunkt nach Jahren getrennt auflisten)?

Die Kaderpauschale ist ein Bestandteil des Berechnungsmodells des DOSB und wird von diesem festgelegt. Sie hat sich in den letzten fünf Jahren nicht verändert. Die Höhe von 1 400 Euro pro Kader ist für alle Olympiastützpunkte gleich und wird ab dem 101. Kader im Berechnungsmodell des DOSB berücksichtigt.

6. Wie soll künftig eine planvolle Förderung, die dem Auftrag der Olympiastützpunkte entspricht, Unterstützungsleistungen auf Weltspitzenniveau zu erreichen, vor dem Hintergrund ermöglicht werden, dass die Förderung von Beschaffungen an den Olympiastützpunkten seit Jahren mit 10 000 Euro pro Jahr und Olympiastützpunkt gedeckelt ist und die benötigten Geräte an Olympiastützpunkten oft ein Vielfaches kosten und ihre Anschaffung bislang nur im Rahmen von nicht geplanten Nachbewilligungen zum Ende des Jahres möglich war?
9. Welche weiteren Veränderungsvorhaben plant die Bundesregierung im System der Olympiastützpunkte generell?

Die Fragen 6 und 9 werden gemeinsam beantwortet.

Ein Themenschwerpunkt der laufenden Spitzensportreform von Bund, Ländern und DOSB stellt das Stützpunktsystem dar. Hierbei wurden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Olympiastützpunkte identifiziert (https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2023/langkonzept-sportforderung.pdf?__blob=publicationFile&v=4). Diese umfassen u. a. auch das Berechnungsmodell des DOSB. Die Ergebnisse des Reformprozesses gilt es für die künftige Ausgestaltung des Förderverfahrens und der Finanzierung der Olympiastützpunkte zu berücksichtigen.

7. Warum erfolgt die Trainingsstättenförderung des Bundes für Träger von Sportstätten des Spitzensports über die Olympiastützpunkte als Durchlaufstellen, obgleich nach Auffassung der Fragesteller hier eine fachfremde Aufgabe vorliegt?

Bereits im DOSB Stützpunkt-konzept – Weiterentwicklung des Stützpunktsystems ab 2013 ist es Aufgabe der Olympiastützpunkte, gemeinsam mit den Trägern der Einrichtungen die leistungssportlich notwendige Verfügbarkeit von Trainingsstätten sicherzustellen.

Folglich wird den Olympiastützpunkten im Stützpunkt-konzept des DOSB, das auf der 19. Mitgliederversammlung am 3. Dezember 2022 verabschiedet wurde, im Themenfeld des regionalen sportartübergreifenden Leistungssportmanagements die Aufgabe der Verwaltung der Trainingsstättenförderung zugeschrieben.

Die Möglichkeit zur Förderung von (Schwerpunkt-)Trainingsstätten der Olympiastützpunkte ist in der Förderrichtlinie Stützpunktsystem vom 10. Oktober 2005 geregelt.

8. Wie werden die Träger dafür vergütet?

Die Träger von Sportstätten werden dafür nicht vergütet, es handelt sich ausschließlich um eine pauschale Beteiligung an den Betriebskosten und dem Bauunterhalt der Trainingsstätte.

10. Plant die Bundesregierung, im Zuge der Haushaltsaufstellung 2025 finanzielle Einsparungen bei den Zuwendungen des Bundes für Olympiastützpunkte bzw. Trainingsstätten vorzunehmen, und wenn ja, wo genau, und in welchem Umfang, und warum und wie hat sich mit Blick darauf das Bundesinteresse an dieser Förderung verändert?

Zum aktuellen Zeitpunkt können keine Aussagen zur Höhe der Zuwendungen für die Olympiastützpunkte im Bundeshaushalt 2025 gegeben werden, es wird auf das laufende Haushaltsaufstellungsverfahren verwiesen.